

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Mag. Andrea Schöberl und Pferd "Horse Gym's Aribo"(Reitsport)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die bisherigen Pressemitteilungen teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athletin Mag. Andrea Schöberl aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 2.9.2010 eine weitere mündliche Verhandlung nunmehr am 20.12.2010 stattgefunden hat.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission der NADA Austria zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes der Athletin Mag. Andrea Schöberl gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen sind, insbesondere die Ladung und Einvernahme von Zeugen vor der Rechtskommission, welche sich teilweise für die Verhandlung am 20.12.2010 entschuldigt haben, womit die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 23.12.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender
der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at